

Entwurf der Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Willebadessen für das Haushaltsjahr 2026 nebst Anlagen wurde gem. § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dem Rat der Stadt Willebadessen am 29.01.2026 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **ab dem 05.02.2026 während der Dauer des Beratungsverfahrens** im Rat zur Einsichtnahme während der Besucherzeiten im Rathaus Peckelsheim öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Peckelsheim, Fachbereich 1, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Willebadessen, den 03.02.2026

Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-

gez.
Norbert Hofnagel
Bürgermeister
